

An interessierte Bieter

Aufforderung zur Angebotsabgabe

im Vergabeverfahren „Straßenbeleuchtungsanlage Biegerpark“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Ihre Teilnahme an einer öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 VOB/A.

1. Auftraggeber:

Auftraggeber des Vergabeverfahrens ist die Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg. Koordiniert wird das Verfahren durch die Netze Duisburg GmbH, Bungertstr. 27, 47053 Duisburg.

2. Gegenstand des Vergabeverfahrens:

Die Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen des Biegerpark in Duisburg-Süd.
Details sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

3. Vergabeunterlagen:

Das Vergabeverfahren wird über einen Projektraum des Vergabemarktplatz Metropole Ruhr abgewickelt. Alle Bieter erhalten einen kostenfreien Zugang zum Projektraum, in dem die Unterlagen zu diesem Wettbewerbsverfahren hinterlegt sind. Die Vergabeunterlagen und ihre Anlagen sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren von uns zur Verfügung gestellten Informationen sind vom Bieter auch nach Abschluss des Verfahrens vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt oder ohne Mitwirkung des Bieters bekannt werden.

Wir möchten Sie bitten, auf der Grundlage der im Projektraum des Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>, dort im Bereich „Vergabeunterlagen“) hinterlegten Vergabeunterlagen ein Angebot für die ausgeschriebenen Leistungen abzugeben, welches die Anforderungen der Vergabeunterlagen erfüllt. Einzelheiten zur Aufgabenstellung und den anzubietenden Leistungen ergeben sich aus den Unterlagen.

Für das Bearbeiten und Einreichen des Angebots wird keine Entschädigung gewährt.

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabeunterlagen unverzüglich zu vernichten.

4. Angebotsabgabe:

4.1. Abgabe eines elektronischen Angebots

a) bei erstmaliger elektronischer Angebotsabgabe:

Wenn Sie zum ersten Mal in diesem oder einem anderen Vergabemarktplatz ein Angebot elektronisch abgeben möchten, empfehlen wir Ihnen unverbindlich das Bietertool unter dem Menüpunkt "Angebote" im jeweiligen Projekt bereits einige Tage vor der geplanten Angebotsabgabe erstmals zu starten. Mit Klick auf den Button "Bietertool starten" beginnt automatisch der Installationsprozess. Je nach Einstellung Ihres Firmennetzwerks kann es sein, dass Sie bei der Erstinstallation Unterstützung Ihres Systemadministrators benötigen. Hilfestellungen und Beschreibungen zur Abgabe von elektronischen Angeboten finden Sie auch im Co-sinex Service & Support Center, welches über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr zu erreichen ist.

Bitte beachten Sie,

- dass der Übertragungsvorgang abhängig von der Größe der Dateien (max. 50 MB je Datei) und der Internetverbindung des Bieters auch einen entsprechenden Zeitaufwand verursacht und es auf den vollständigen Eingang beim Auftraggeber ankommt. Es wird daher nachdrücklich empfohlen, Angebote nicht erst wenige Minuten vor Ablauf der Angebotsfrist zu übersenden;
- der Übermittlungsvorgang über das Vergabeportal mehrstufig erfolgt.

Angebote, die nicht fristgerecht oder nicht in einer zugelassenen Form eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Aus Gründen der Vertraulichkeit und des Geheimwettbewerbs ist eine Übermittlung von Angeboten per E-Mail oder per Telefax **nicht** zugelassen.

b) Abgabe in Textform:

Laden Sie Ihr Angebot (einschl. entsprechender Nachweise und Unterlagen) über den Projektraum des Vergabemarktplatz Metropole Ruhr hoch. Bei Abgabe in Textform entfällt die Unterschrift per Hand. Um Ihr Angebot zu unterschreiben, tragen Sie bitte im Reiter „Textform“ nur Ihre Firmenbezeichnung / Vertretungsberechtigte / Firmenadresse sowie den Namen des Erklärenden zum Angebot ein.

c) Abgabe mit qualifizierter oder fortgeschrittener Signatur:

Laden Sie Ihr Angebot (einschl. entsprechender Nachweise und Unterlagen) über den Projektraum des Vergabemarktplatz Metropole Ruhr hoch. Bei Abgabe mit qualifizierter oder

fortgeschrittener Signatur entfällt die Unterschrift per Hand. Um Ihr Angebot zu signieren, wählen Sie bitte

- im Reiter „Qualifizierte Signatur“ Ihre Signaturkarte oder
- im Reiter „Fortgeschrittene Signatur“ Ihre Signaturdatei aus.

5. Submissionstermin / Einreichungstermin

Bitte reichen Sie Ihr Angebot bis zum

25.09.2026, 10:00 Uhr

über den Projektraum des Vergabemarktplatz Metropole Ruhr beim Auftraggeber ein. Angebote, die nicht fristgerecht oder nicht in einer zugelassenen Form eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

5.1. Nachprüfungsstelle

Bezirksregierung Düsseldorf
Frau Elena Hundt
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf
Telefon: +49 2114755545
FAX: +49 2114753994
E-Mail: elena.hundt@brd.nrw.de

6. Kommunikation

Das Wettbewerbsverfahren wird über einen Projektraum des Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>) abgewickelt. Alle Bieter erhalten einen kostenfreien Zugang zum Projektraum, in dem die Unterlagen zu diesem Wettbewerbsverfahren hinterlegt sind.

Alle Bieter werden darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber während des wettbewerblichen Verfahrens **ausschließlich** über die Vergabepattform mit den Bietern kommuniziert. Mitteilungen des Auftraggebers an die Bieter gelten nach den Bestimmungen des Vergabeportals als zugegangen, wenn diese in den Projektraum eingestellt werden.

Enthalten die zur Verfügung gestellten Unterlagen Unklarheiten, Widersprüche oder verstoßen diese nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich über den Projektraum der elektronische Vergabepattform <http://www.vergabe.metropoleruhr.de> (dort im Bereich „Kommunikation“) darauf hinzuweisen.

Fragen zu den Unterlagen und zum Verfahren sind unverzüglich, spätestens aber bis zum 18.09.2026 ausschließlich über die elektronische Vergabepattform <http://www.vergabe.metropoleruhr.de> (dort im Bereich „Kommunikation“) zu stellen.

Die Antworten auf Bieterfragen und sonstige verfahrensrelevante Informationen werden allen Bietern bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zeitgleich über die o.g.

Vergabeplattform übermittelt. Die den Bieter übermittelten Antworten werden Gegenstand der Vergabeunterlagen.

Jeder Bieter ist unabhängig davon bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote verpflichtet, regelmäßig und selbstständig auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellte, geänderte oder zusätzliche Dokumente und Beantwortungen von Bieterfragen zu achten.

Bieter können, sofern sie ihr Angebot auf elektronischem Weg über die Vergabeplattform abgegeben haben, bis zum Ablauf der Angebotsfrist Änderungen oder Berichtigungen an Ihrem Angebot über den Projektraum der elektronischen Vergabeplattform vornehmen.

Falls Sie Ihr Angebot zurückziehen möchten, ist die ebenfalls über den Projektraum der elektronischen Vergabeplattform möglich.

Sämtlicher Schriftverkehr wird ausschließlich in deutscher Sprache geführt.

7. Erklärungen und einzureichende Unterlagen

Von den Bietern sind mit Angebotsabgabe diverse Erklärungen und Unterlagen, u.a. zur Beurteilung der Eignung beizubringen. Das Angebot besteht demnach ausfolgenden ausgefüllten und unterschriebenen Erklärungen und Unterlagen:

- Angebotsformblatt (Datei „III_01 Angebotsformblatt“)
- Ausgefülltes Leistungsverzeichnis im PDF-Format
- Eigenerklärung zur Eignung VHB 124
- Antiterrorerklärung
- Eigenerklärung RUS-Sanktionen
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen VHB 233 (falls relevant)
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft VHB 234 (falls relevant)
- Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen VHB 235 (falls relevant)
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen VHB 236 (falls relevant)
- Checkliste Eignungsfeststellung zur Entsorgung

Für den Fall, dass Unterlagen nicht oder nicht vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot abgegeben werden, gilt § 16a VOB/A:

Fehlen die anderen Unterlagen oder sind diese nicht ordnungsgemäß ausgefüllt und/oder nicht rechtsverbindlich unterschrieben, wird die das Vergabeverfahren koordinierende Stelle diese nachverlangen. Werden die nachverlangten Unterlagen nicht/ nicht vollständig/nicht rechtsverbindlich unterschrieben innerhalb der von der Vergabestelle bestimmten Frist nachgereicht, wird das Angebot zwingend ausgeschlossen.

Das Angebot sowie sämtliche Anlagen, Nachweise, Erklärungen, etc. sind in deutscher Sprache abzufassen und einzureichen.

Es sind die vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Diese sind vollständig auszufüllen und an der dafür vorgesehenen Stelle rechtsverbindlich zu unterschreiben. Bei elektronischer

Angebotsabgabe mit fortgeschrittener elektronischer Signatur, qualifizierter elektronischer Signatur oder in Textform entfällt die Verpflichtung zur Unterzeichnung der Einzeldokumente.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen der Bieter an ihren Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Für das Bearbeiten der Vergabeunterlagen sowie das Erstellen des Angebots wird keine Entschädigung gewährt. Nach Ablauf der Angebotsfrist bleiben die Bieter bis zum Ende der Zuschlagsfrist an Ihr Angebot gebunden.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig führen zum Ausschluss des Angebots. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden.

8. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind grundsätzlich zugelassen. Wird ein Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben, so ist unter Benennung der beteiligten Firmen darauf hinzuweisen und das Angebot von allen beteiligten Unternehmen rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Ein Unternehmen ist für die Durchführung des Vertrages zu bevollmächtigen. Der Bevollmächtigte kann für die Bietergemeinschaft alle Erklärungen abgeben, entgegennehmen und Zahlungen mit befreiender Wirkung annehmen. Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner. Ein entsprechender Vordruck (Erklärung Bieter-_Arbeitsgemeinschaft VHB_234.pdf) zur Erklärung einer Bietergemeinschaft ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Unter dem Gesichtspunkt des Geheimwettbewerbs ist es unzulässig, dass ein Bieter für mehrere Bietergemeinschaften bzw. neben einer Bietergemeinschaft selbst als Unternehmer auftritt.

9. Nachunternehmer

Bitte geben Sie in Ihrem Angebot an, wenn Sie planen Nachunternehmer einzusetzen (Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen_VHB_236 und Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen_VHB_233). Geben Sie an, wen Sie als Unterauftragnehmer einsetzen möchten und beschreiben Sie Art und Umfang der Leistungen des Unterauftragnehmers.

Der Austausch einmal genannter Nachunternehmer bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Nach Auftragserteilung ist die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers gestattet.

Die in diesen Bedingungen festgelegten Pflichten hat der Auftragnehmer jedem Dritten aufzuerlegen, dessen er sich zur Erfüllung seiner Pflichten bedient. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen nachzuweisen, dass er die Zulässigkeit und Sachkunde dieser Dritten überprüft und keine Beanstandungen festgestellt hat.

Der Auftragnehmer vergibt alle Bauleistungen in seinem Namen sowie auf eigene Rechnung. Der Auftragnehmer hat im Verhältnis zum Auftraggeber für alle Handlungen, Unterlassungen, Leistungen und Lieferungen von Nach- oder Subunternehmern derart zu haften, als wenn er selbst gehandelt, unterlassen, geleistet oder geliefert hätte.

10. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen / Mittelstandskartelle

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat die Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

11. Zuschlags-/Angebotsbindefrist

Der Auftraggeber wird seine Vergabeentscheidung spätestens bis zum 23.10.2026 mitteilen. Die Bieter sind bis zu diesem Zeitpunkt an ihre Angebote gebunden.

12. Losweise Vergabe

Es wird aufgrund der Wirtschaftlichkeit und einer einheitlichen Gewährleistung auf eine Aufteilung dieser Bauleistung in Einzellöse verzichtet.

13. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

14. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis erteilt.

15. Vertragsbestandteile

Bei der Angebotserstellung sind die Vergabeunterlagen vollständig zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit der Auftragsannahme alle nachfolgenden Bedingungen uneingeschränkt anzuerkennen. Bestandteile des Vertrages sind in der genannten Reihenfolge:

- Leistungsbeschreibung (insbesondere der Langtext) einschl. Anlagen und eventuelle Konkretisierungen der Leistungsbeschreibung auf Grund von erteilten Auskünften des Auftraggebers zu Bieterfragen
- Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen bei den Konzerngesellschaften der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Stand 2023-03)
- Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen bei den Konzerngesellschaften der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Stand 2023-03)

- Allgemeine Vertragsbedingungen für Lieferungen und Leistungen an die Konzerngesellschaften der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Stand 2023-03)
- die „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOB/B)“
- die „Allgemeine technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C)“
- Allgemeine Vertragsbedingungen für Abfallwirtschaft an die Konzerngesellschaften der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Stand 2023-03)
- Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
- Abnahmeprotokoll (VHB-Formular 442 - Ausgabe 2017)
- Vertragserfüllungsbürgschaft (VHB Formular 421 Ausgabe 2017)
- Mängelansprüchbürgschaft (VHB Formular 422 Ausgabe 2017)
- Vorauszahlungsbürgschaft (VHB Formular 423 - Ausgabe 2017)

Bei etwaigen Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in vorstehender Reihenfolge. Legt der Bieter seinem Angebot firmeneigene Bedingungen zugrunde, wird dies als Änderung der Vergabeunterlagen gewertet und führt zum Ausschluss.

Ihrem Angebot sehen wir mit Interesse entgegen. Für den mit der Erstellung des Angebots verbundenen Aufwand möchten wir uns bereits jetzt bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Netze Duisburg GmbH